



## Euro, Wachstum und Solidarität

In einem Gipfelmарathon mit verlängerter Zielgerade suchten die MS der EU im vergangenen Monat unter dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit, der Märkte und der Ratingagenturen nach Wegen aus der Schuldenkrise. Das Ringen um weitere Finanzhilfen für Griechenland, die Rekapitalisierung europäischer Banken und die Frage, wie man den europäischen Rettungsschirm EFSF stärken kann, drohte zuletzt auch zur Zerreißprobe zwischen Euro- und Nicht-Eurostaaten zu werden. Umso größer war die Erleichterung, als in der Nacht zum 27. Oktober schließlich eine Einigung auf einen Schuldenschnitt von ca. 50 % für Griechenland und eine Hebelung des EFSF auf etwa eine Billion Euro gelang.

Einen wichtigen Impuls für die Beratungen der verschiedenen Gipfeltreffen hatte Kommissionspräsident Barroso mit seinem am 12. Oktober vorgestellten 5-Punkte-Plan gegeben: Der „Fahrplan aus der Krise“ empfiehlt insbesondere die Einführung einer „robusten und integrierten“ Wirtschaftspolitik mit neuen Rechten für Rat und KOM bei der Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Euro-Staaten. Zuvor hatte mit der Verabschiedung des Legislativpakets zur wirtschaftlichen Steuerung (sog. 6 Pack), das unter anderem ein neues Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte beinhaltet (→HANSEUMSCHAU 10/2011), bereits ein bedeutender Fortschritt erzielt werden können.

Bei allen Bemühungen um die dringend erforderlichen Rettungsmaßnahmen und der Suche nach geeigneten Instrumenten darf nämlich nicht aus den Augen verloren werden, dass die Zukunftsfähigkeit der EU davon abhängt, ob es gelingt, Bedingungen zu schaffen, die langfristige Wachstum, Beschäftigung und Stabilität gewährleisten. Dies kann am besten durch ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen erreicht werden, das wiederum den Zusammenhalt in der EU über die Euro-Zone hinaus voraussetzt.

Die Allgegenwart der Krise lässt in der öffentlichen Wahrnehmung andere wichtige EU-Themen in den Hintergrund treten. Dabei sind etwa die Vorschläge der KOM zur Zukunft der Kohäsionspolitik vom 6. Oktober und zur Reform der Agrarpolitik vom 12. Oktober (in dieser Ausgabe der HANSEUMSCHAU) nicht nur für die Landwirtschaft und die europäischen Regionen von erheblicher Bedeutung. Beide bleiben nicht von den allgemeinen Einsparwängen verschont, und gerade in der Regionalpolitik werden die weitreichenden Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die Städte und Regionen besonders deutlich: Auf der Eröffnungssitzung der Open Days am 10. Oktober wurde der Vorschlag der KOM, Haushaltsdefizitsündern europäische Strukturfördermittel zu entziehen,

von den Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vehement kritisiert. Hier wie in vielen anderen Politikbereichen konfrontiert die Krise die MS nicht nur mit der Herausforderung, gemeinsam Lösungen zu ihrer Bewältigung zu finden, sondern auch grundsätzlich mit der Frage nach der europäischen Solidarität. CM

## Inhalt 11/2011

Euro, Wachstum und Solidarität .....	1
Themen .....	2
Regionalpolitik .....	2
Legislativvorschläge zur Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 .....	2
Landwirtschaftspolitik .....	2
KOM legt Legislativpaket zur GAP-Reform vor .....	2
Verkehrspolitik .....	4
KOM stellt neue TEN-V Politik vor .....	4
Luftverkehrspolitik .....	6
Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel .....	6
Wirtschaftspolitik .....	6
Soziales und verantwortliches Unternehmertum .....	6
Finanzpolitik .....	7
Stärkere Regulierung von Finanzmärkten .....	7
Öffentliches Auftragswesen .....	8
Grünbuch zur Modernisierung des EU-Vergaberechts .....	8
Energiepolitik .....	8
Ausbau der Energienetze für 9,1 Mrd. € .....	8
Offshore-Öl- und Gasförderung .....	9
Glücksspiel .....	9
Grünbuch zum Online-Glücksspiel .....	9
Justiz und Inneres .....	10
Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet .....	10
Patentierung embryonaler Stammzellenforschung .....	10
Gesundheitspolitik .....	11
Information über verschreibungspflichtige Arzneimittel .....	11
Verbraucherschutzpolitik .....	11
Europäische Verbraucherschutz-RL angenommen .....	11
Entwicklungspolitik .....	11
Neues Konzept der EU-Entwicklungspolitik .....	11
Am Rande .....	12
Jan Graf erhält Kappeler Literaturpreis .....	12
Termine .....	12
Freiwilligentätigkeit und Aktives Altern .....	12
Urban Dimension of Regional Policy .....	13
Kabarett im Hanse-Office .....	13
Regional Responses to Risks of Climate Change .....	13
Die Nordsee in Brüssel .....	13
Ausblick auf die dänische Ratspräsidentschaft .....	13
Service .....	14
Impressum .....	14

## Themen

### Regionalpolitik

#### Legislativvorschläge zur Kohäsionspolitik 2014 bis 2020: Wohin fließt das Geld?

Am 6. Oktober hat die KOM die Legislativvorschläge zur Gestaltung der Kohäsionspolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020 veröffentlicht. Es handelt sich um ein wahres Paket von Verordnungen, insgesamt sind es acht an der Zahl: eine übergreifende für alle Fonds, drei gesonderte für Regionalfonds (EFRE), Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds, eine jeweils zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und zum Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sowie zwei weitere: eine zur Anpassung an die Globalisierung und eine zum Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation.

Die Inhalte der VO-Vorschläge werden alle Beteiligten in Brüssel und in den Heimatbehörden noch lange Zeit beschäftigen. Zu den folgenden Punkten werden intensive Diskussionen erwartet:

#### *Prioritäten / Konditionalitäten*

Durch eine Konzentration auf wenige thematische Schwerpunkte und damit verbundene Investitionsprioritäten, die in Partnerschaftsverträgen festgehalten werden, verspricht sich die KOM mehr Schlagkraft für kohäsionspolitische Maßnahmen. Sie behält sich vor, Programme zu überprüfen und im Ernstfall Zahlungen auszusetzen. Dieser Ernstfall tritt ein, wenn Vereinbarungen nicht erfüllt oder makroökonomische Rahmenbedingungen verletzt werden.

#### *Geographische Aufteilung des Budgets*

Die für die Strukturfonds zur Verfügung stehenden Mittel werden möglicherweise nicht mehr auf zwei, sondern auf drei Gebietskategorien entfallen. Zwischen Konvergenz- und Wettbewerbsregionen (Ziel 1 und Ziel 2) soll sich eine neue Kategorie von Übergangsregionen schieben.

#### *Anteile des ESF*

Innerhalb der Kohäsionspolitik soll die soziale Komponente durch die Festlegung eines Mindestinvestitionsvolumens gestärkt werden. Diese Mindestanteile variieren je nach Gebietskategorie (Konvergenzgebiete: 25 %; Übergangsregionen: 40 %; Wettbewerbsregionen: 52 %). Mit der Schwerpunktsetzung auf Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und soziale Integration sollen wesentliche Ziele der EU2020-Strategie erreicht werden.

#### *Städtische Dimension*

5 % der EFRE-Mittel auf Mitgliedstaatenebene sollen für die Städtepolitik reserviert werden. Hierzu gehören sowohl Maßnahmen zur integrierten Stadtentwicklung als auch Stadt-Land-Kooperationen im Rahmen der „städtischen Dimension“. Für regionsübergreifende Projekte können die betroffenen Gebietseinheiten sogenannte „Funktionale

Räume“ festlegen. Zur Stärkung des Städtenetzwerks UR-BACT soll eine Stadtentwicklungsplattform eingerichtet werden, an der maximal 300 Städte teilnehmen können. Die Benennung soll in den Partnerschaftsverträgen zwischen KOM und MS erfolgen.

#### *Nutzung neuer Finanzinstrumente*

Die KOM sieht im Einsatz von Kapitalbeteiligungen und Darlehensinstrumenten wie z. B. revolving Fonds ein wichtiges innovatives Element der künftigen Regionalpolitik und spricht sich für eine intensivere Anwendung solcher Instrumente aus.

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit soll finanziell gestärkt in die nächste Förderperiode gehen. Die drei bewährten INTERREG-Säulen (grenzübergreifend, transnational, interregional) bleiben dabei bestehen, wobei die direkte grenzübergreifende Zusammenarbeit mit ca. 73 % am stärksten gewichtet ist. Die VO-Vorschläge für die EVTZ sehen Vereinfachungen und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs vor; künftig soll auch Nicht-EU-Staaten der Zugang zu diesem Instrument erleichtert werden.

Diese und weitere Themen rund um die Kohäsionspolitik und eine zielgerichtete Fördermittelvergabe wurden auf dem fünften Brüsseler Werkstattgespräch am 20. und 21. Oktober erörtert. Dank hoher Beteiligung von KOM, Bund und Ländern lieferte es eine gute Basis für die Debatten der nächsten Monate. Seitens der KOM wurde in Aussicht gestellt, dass bis März 2012 alle generellen Fragen geklärt sein sollten, um dann ins Detail gehen und in den regionalen Dialog eintreten zu können. Ende 2012 sollten die Verordnungen unter Dach und Fach sein, damit die neue Förderperiode pünktlich zum Jahresbeginn 2014 starten könne.

AT  [KOM-Pressemitteilung IP/11/1159 mit weiteren Links](#)

### Landwirtschaftspolitik

#### Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013: KOM legt Legislativpaket zur GAP-Reform vor

Nach einem Vorlauf von fast 2 Jahren hat die KOM am 12. Oktober die legislativen Vorschläge für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 vorgelegt. Die GAP ist nach wie vor eine der zentralen Politiken der EU. 90 % der gesamten Fläche der EU entfallen auf ländliche Gebiete, und über die Hälfte wird landwirtschaftlich genutzt. Die GAP kostet jährlich etwa 55 Mrd. € - das sind zwar weniger als 0,5 % des BIP in der EU, aber immer noch knapp 50 % des gesamten EU-Haushalts.

Mit der reformierten GAP soll die europäische Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten und sich den drei wesentlichen Herausforderungen stellen können:

- Gewährleistung der Ernährungssicherheit;
- nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung von Beschäftigung und Wachstum im ländlichen Raum.

Die bestehende Zwei-Säulen-Struktur mit Direktbeihilfen und Marktmaßnahmen in der 1. Säule und Unterstützung

der ländlichen Entwicklung in der 2. Säule soll beibehalten werden.

#### Die 1. Säule

Die Direktzahlungen sollen künftig zweigeteilt werden: 70 % sind für eine Basisprämie und 30 % für eine Ökologisierungskomponente (das sog. Greening) vorgesehen. Die Greening-Prämie wird für die Einhaltung bestimmter dem Klima- und Umweltschutz förderlicher Bewirtschaftungsmethoden gewährt. Diese Maßnahmen sollen in ganz Europa angewendet werden, um – anders als bei den mehr punktuellen und freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule – positive Masseneffekte für die Umwelt in der Fläche zu erzielen. Vorgesehen sind folgende drei Maßnahmen: Fruchtdiversifizierung (die Landwirte sollen wenigstens drei unterschiedliche Kulturen anbauen, die jeweils nicht weniger als 5 % und nicht mehr als 70 % der Ackerfläche ausmachen dürfen), Verbot des Grünlandumbruchs und Ausweisung von 7 % der Fläche als ökologische Vorrangflächen (Knicks, Uferrand- und Blühstreifen, etc.). Werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt, droht dem Betrieb zunächst der Wegfall der Greening-Prämie für das betreffende Jahr. Bei wiederholten Verstößen kann auch die Grundprämie angetastet werden. Im ökologischen Landbau werden die Auflagen von vornherein als erfüllt angesehen.



Prinzipiell will die KOM sicherstellen, dass branchenfremde Akteure wie Flugplatz- oder Golfplatzbetreiber künftig von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, indem eine Definition des „aktiven Landwirts“ eingeführt wird. Danach sind Betriebe nur dann zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt, wenn diese mit mehr als 5 % zu den Gesamteinkünften aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Steuerjahr beitragen. Zudem soll die Basisprämie der Direktzahlung gekappt werden. Zahlungen, die über 150.000 € hinausgehen, sollen degressiv reduziert werden. Die Obergrenze liegt bei 300.000 €, wobei jedoch Lohnkosten, die im Vorjahr gezahlt wurden, verrechnet werden können. Mit diesen beiden Maßnahmen – Definition „aktiver Landwirt“ und Kappung – sollen die Einkommensbeihilfen aus der 1. Säule gezielter und gerechter bei denen ankommen, die Landwirtschaft betreiben und zur Beschäftigung im ländlichen Raum beitragen.

Mit einer weiteren Maßnahme möchte die KOM Anreize geben, damit jungen Menschen der Einstieg als Unternehmer in der Landwirtschaft erleichtert wird. Die Basisprämie für Junglandwirte (unter 40 Jahre alt) soll in den ersten fünf Jahren der Niederlassung um 25 % angehoben werden. Hierfür müssen die MS 2 % des nationalen Plafonds zur Verfügung stellen.

Der vielfach erhobenen Kritik, die GAP sei zu bürokratisch und der Verwaltungsaufwand sowohl für den Landwirt als auch die kontrollierenden Behörden nicht mehr leistbar, versucht die KOM mit einigen Vereinfachungen zu

begegnen. Die Stützungsmaßnahmen für Kleinlandwirte werden auf Pauschalen von 500 bis 1.000 € umgestellt. Die sogenannten Grundanforderungen an die Betriebsführung werden von 18 auf 13 verringert, die Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) von 15 auf 8. Dies bedeutet nicht, dass diese Standards aufgegeben werden, sondern dass die Auflage entfällt, ihre Einhaltung mit der Zahlung der Prämie prüfen zu müssen (Cross Compliance). Jedoch soll die Einhaltung der Wasserrahmen-RL sowie der RL über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmittel als Auflagen hinzukommen, sobald diese Regeln in allen MS umgesetzt sind.

Um die Landwirtschaft krisenfester zu machen und der zunehmenden Volatilität der Preise entgegenwirken zu können, werden einige Instrumente für das Krisenmanagement neu vorgeschlagen. So sollen die Sicherheitsnetze (private Lagerhaltung und öffentliche Intervention) effizienter gestaltet werden und Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit gefördert werden. Der EHEC-Krise im Frühjahr ist geschuldet, dass für alle Sektoren eine neue Sicherheitsklausel eingeführt wird, die es der KOM ermöglichen soll, mit Sofortmaßnahmen auf Marktstörungen zu reagieren. Ein entsprechender Fonds wird mit 3,5 Mrd. € ausgestattet.

#### Die 2. Säule

Aus der 2. Säule sollen weiterhin die Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) finanziert werden. Der Grundgedanke der mehrjährigen Programme, die von den Regionen entworfen und kofinanziert werden, bleibt unverändert. Der Regelfinanzierungssatz wird allerdings auf 50 % abgesenkt. Die Unterteilung und Budgetierung in drei Achsen (wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte) wird aufgegeben. Stattdessen sollen die Programme an sechs Oberzielen ausgerichtet werden, die sich in den neuen gemeinsamen strategischen Rahmen mit den am 6. Oktober veröffentlichten Struktur- und Kohäsionsfonds (siehe hierzu den Artikel in dieser Ausgabe) einfügen:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme;
- Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft und
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Eine besondere Betonung legte Kommissar Cioloş bei der Präsentation der Reformvorschläge auf Wissenstransfer und Innovation. Ziel sei die Förderung einer ressourceneffizienten, produktiven, emissionsarmen und klimafreundlichen Landwirtschaft. Dies erfordere eine engere Zusammenarbeit zwischen Agrarwirtschaft und Forschung, eine rasche Übertragung von neuen Technologien in die landwirtschaftliche Praxis, eine intensivere Betriebsberatung

und Schulungen. Die Mittel hierfür sollen gegenüber dem in der jetzigen Periode zur Verfügung stehenden Betrag verdoppelt werden.

Auch die lokalen LEADER-Gruppen (in SH: AktivRegionen) sollen weiterhin gefördert werden. Aber auch hier gilt, die partizipative lokale Entwicklung integrativer in einen gemeinsamen programmatischen und strategischen Rahmen mit den anderen Fonds – s. o. – zu stellen.

#### Reaktionen auf das Legislativpaket

Bis auf wenige Ausnahmen ist der allgemeine Tenor der Reaktionen der Akteure auf dem Brüsseler Parkett: „Das geht in die richtige Richtung, aber ...!“ Sowohl im EP als auch im Agrarrat haben erste Aussprachen mit Kommissar Ciolos stattgefunden. Im EP werden quer durch alle Fraktionen insbesondere das Greening und die Kappung am heftigsten und kontrovers diskutiert. Im Agrarrat waren ebenfalls das Greening und die Kappung, aber auch die vorgesehene Absenkung der EU-Finanzierungssätze in der 2. Säule und die von einigen MS als nicht ausreichend kritisierte Verwaltungsvereinfachung Gegenstand der Diskussion. Beim Greening wird insbesondere die Ausweisung von 7 % der Fläche als ökologische Vorrangflächen kritisiert. Dies sei eine Maßnahme, die die landwirtschaftlichen Anbauflächen weiter reduzieren würde und angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen und der Nachfrage nach Nahrungsmitteln nicht in die Zeit passe.

#### Wie geht es weiter?

Die KOM hat vorgelegt, die Diskussion um die legislativen Vorschläge hat begonnen. Dies ist der Startschuss zu einem Marathon, der spätestens zu Beginn des Jahres 2013 mit Zustimmung im EP und im Rat abgeschlossen werden müsste, damit die Reform 2014 starten kann – es ist also noch ein langer Weg. Eine entscheidende Hürde, die auf dieser Etappe noch genommen werden muss, ist die Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020. Erst wenn dieser steht und Klarheit darüber bringt, wie hoch künftig der Etat der GAP sein wird, werden die Verhandlungen zur GAP auf die Zielgerade einbiegen können.

Ein sicherlich für alle Landwirte und Europapolitiker gültiges Sprichwort besagt: „Das Gras wächst eben nicht schneller, wenn man daran zieht.“

JB

► [GAP-Themenseite der KOM mit Legislativpaket](#)

► [Pressemittteilung der KOM IP/11/1181](#)

► [MEMO/11/685](#)

## Verkehrspolitik

### KOM stellt neue TEN-V Politik vor

Die KOM legt in diesem Jahr wesentliche Grundlagen für die Verkehrspolitik der nächsten Jahrzehnte. Nachdem im März bereits das Weißbuch Verkehr vorgestellt wurde (→ [HANSEUMSCHAU 04/2011](#)), hat die KOM jetzt ihre Vorstellungen zur künftigen Gestaltung der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) und zu deren Finanzierung ab 2014 präsentiert.

#### Transeuropäische Netze Verkehr

Das neue TEN-V Netz besteht künftig aus zwei Ebenen, einem Kernnetz, das bis 2030 vollendet sein soll, und einem Gesamtnetz, das bis 2050 fertiggestellt werden soll. Das Gesamtnetz wird die EU vollständig abdecken und die Erreichbarkeit aller Regionen gewährleisten. Bis 2050 sollen möglichst alle Bürger Europas innerhalb von 30 Minuten an dieses umfassende Verkehrssystem angebunden sein. Das Kernnetz dagegen soll das Rückgrat des europäischen Transportsystems werden. Es wird neben allen europäischen Hauptstädten 83 wichtige europäische Häfen an das Eisenbahn- und Straßenverkehrsnetz anschließen. Es umfasst 37 Großflughäfen, 15 000 km Eisenbahnstrecken (Hochgeschwindigkeit) und 35 große grenzübergreifende Vorhaben, mit denen Engpässe im europäischen Verkehrssystem abgebaut werden sollen. Der Aufbau des Kernnetzes wird begleitet durch ein europaweites System von zehn Korridoren, die jeweils wenigstens drei MS, drei verschiedene Verkehrsträger und zwei grenzüberschreitende Passagen umfassen. Nach dem Vorbild der bisherigen Koordinatoren für einzelne Prioritätsprojekte werden künftig europäische Koordinatoren den Vorsitz über Korridorplattformen haben. Dort sollen alle Beteiligten zusammenkommen, und so soll die Koordinierung der Arbeit gewährleistet werden.



TEN-V aktuell, Umsetzungsstand 2010

#### Norddeutsche Vorhaben im künftigen TEN-V Netz

Sämtliche Vorhaben, die bislang als sogenanntes Prioritätsprojekt Nr. 20 unter der aktuellen TEN-V Politik geführt werden, werden ab dem Jahr 2014 in das Kernnetz, also die höchste europäische Planungsstufe, überführt. Dies umfasst als Bestandteil des Korridors Nr. 5:

- Die feste Querung über den Fehmarnbelt;

- die Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen, also die Bahnhinterlandanbindungen der Fehmarnbeltquerung und
- die Y-Trasse (Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg, Bremen und Hannover).

Zusätzlich sind die Häfen Hamburg und Lübeck in das Kernnetz aufgenommen worden. Dagegen sind die schleswig-holsteinischen Häfen Brunsbüttel, Kiel und Flensburg nur Teil des Gesamtnetzes. Als weitere norddeutsche Seehäfen sind Rostock, Bremen und Bremerhaven sowie Wilhelmshaven in das Kernnetz aufgenommen worden. Außerdem ist im Korridor Nr. 4 der Ausbau der Elbe auf der Strecke Hamburg-Prag-Pardubice europäisch verankert.

Folgende weitere Strecken/Infrastrukturen speziell Norddeutschlands finden sich im Kernnetz der TEN-V wieder:

- der Nordostseekanal;
- der Elbe-Lübeck Kanal;
- der Flughafen Hamburg;
- die Autobahnen A 7 (auf der Strecke Hamburg bis Neumünster als ausbaubedürftig aufgenommen) und A 1 Hamburg-Lübeck sowie die A 24 Hamburg-Berlin;
- die Eisenbahnverbindung von Hamburg nach Flensburg.

Die gesamte Autobahn A 20 ist dagegen sowohl auf den bereits fertig gestellten Teilen als auch auf den noch geplanten Streckenteilen nur dem Gesamtnetz zugerechnet worden.

Die aktuell noch geltenden TEN-V Leitlinien wurden als Beschluss des EP und des Rates erlassen. Die KOM hat die Leitlinien davon abweichend jetzt als VO-Vorschlag verfasst, um dafür zu sorgen, dass sie gegenüber allen Akteuren im Verkehrssektor und nicht nur gegenüber den MS Verbindlichkeit erhalten.



TEN-V neu Kernnetz nach geplanter Vollendung 2030

### Connecting Europe Facility

Die KOM schätzt die Kosten für die Finanzierung des Kernnetzes bis 2020 auf 250 Mrd. €. Durch die sogenannte Connecting Europe Facility sollen in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung von 2014 bis 2020 31,7 Mrd. € für den Verkehrsbereich zur Verfügung gestellt werden. Hier von stammen allerdings 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds; sie stehen nur für die Staaten zur Verfügung, die dem Kohäsionskriterium entsprechen (Bruttonationalprodukt unter 75 % des europäischen Durchschnitts). De facto ist nur der Betrag von 21,7 Mrd. € von Bedeutung, der den EU 27-Staaten insgesamt zur Verfügung stehen soll. Von diesen Beträgen fließen 80 %

- in Vorhaben im Kernnetz wie oben beschrieben oder
- in sogenannte horizontale Vorhaben wie z. B. Single European Sky (SESAR, die Vereinheitlichung der Luftraumüberwachung über Europa) oder ERTMS (European Rail Traffic Management System) zur Vereinheitlichung der Signalisierungssysteme im Eisenbahnbereich).

Die übrigen Finanzmittel sind nach Angaben der KOM für sog. adhocMittel oder Vorhaben im Gesamtnetz vorgesehen.

### Finanzierungsquoten

In Artikel 10 des Verordnungsvorschlags zur Connecting Europe Facility sind folgende Finanzierungsquoten vorgesehen:

- Studien bis zu 50 %;
- Eisenbahn und Binnenwasserstraßen können mit bis zu 20 % aus europäischen Töpfen gefördert werden; dieser Anteil kann auf bis zu 30 % bei Maßnahmen steigen, die definierte Engpässe beseitigen.
- Bis zu 40 % sind bei grenzüberschreitenden Vorhaben möglich (bisher Maximum 30 %). Die maximale Finanzierungsquote für die feste Querung Fehmarnbelt steigt daher um 10 %!
- Transport-Verbindungen zu Häfen und Flughäfen, Maßnahmen zur Entwicklung von Häfen und sog. multimodalen Plattformen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Eisenbahnlärm können mit bis zu maximal 20 % gefördert werden.
- ERTMS-Maßnahmen im Eisenbahnbereich können wie bisher mit bis zu 50 % gefördert werden.
- Verkehrssteuerungssysteme, Parkplätze für LKW sowie Maßnahmen zur Entwicklung der „Motorways of the Seas“ können mit bis zu 20 % gefördert werden.

### Gesamtumfang der Connecting Europe Facility

Die Transeuropäischen Netze werden auch in Zukunft drei Komponenten umfassen. Neben den oben beschriebenen Regelungen zum Verkehr gibt es auch in Zukunft die TEN Telekommunikation und TEN Energie. Die Connecting Europe Facility umfasst alle drei Netzkomponenten. Die insgesamt 50 Mrd. € für die Connecting Europe Facility umfassen:

- 21,7 Mrd. € für den Verkehr für alle MS;
- 10 Mrd. € für den Verkehr aus dem Kohäsionsfonds;

- 9,1 Mrd. € für das Energienetz Europas und (siehe Artikel unter Energiepolitik in dieser Ausgabe)
- 9,2 Mrd. € für die digitale Kommunikation.

Der Vorschlag muss von Rat und EP abgesegnet werden. Die Diskussionen dazu werden sich noch lange in das Jahr 2012 hinziehen und stehen insgesamt in einem engen Zusammenhang mit der schwierigen Diskussion über den mittelfristigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020. LF

▶ [TEN-V Karte gesamt](#)

▶ [Übersicht über die 10 Kernnetzkorridore](#)

▶ [Übersicht über das Kernnetz nach MS sortiert](#)

▶ [TEN-V Binnenwasserstraßen und Häfen Deutschland](#)

▶ [TEN-V Eisenbahn/Flughäfen/Straßen Deutschland](#)

▶ [Liste der Knotenpunkte im Kernnetz](#)

▶ [Memo 11/706 zum Thema](#)

▶ [Themenseite der KOM TEN-V mit weiteren Links](#)

▶ [VO-Vorschlag Connecting Europe Facility](#)

## Luftverkehrspolitik

### EuGH-Generalanwältin: Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel rechtmäßig

Die RL 2008/101/EG sieht die Einbeziehung der Luftfahrt in das EU-Emissionshandelssystem (EHS) zum 1. Januar 2012 vor (→ [HANSEUMSCHAU 10/2011](#)). Betroffen sein werden unabhängig vom Sitz der Luftfahrtgesellschaft alle Flüge, die von europäischen Flughäfen aus starten oder dort enden. Dem EHS wird jeweils der gesamte Flug einschließlich der Streckenabschnitte außerhalb der EU unterliegen.

Ob die Einbeziehung der Luftfahrt tatsächlich in dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann, hängt von einem noch ausstehenden Urteil des EuGH über ein Vorabentscheidungsersuchen des britischen High Court of Justice ab. US-amerikanische Fluggesellschaften haben dort eine Musterklage gegen die Umsetzung der RL angestrengt. Aus ihrer Sicht verstoße die RL gegen das im Jahr 2007 zwischen den EU-MS und den USA geschlossene Open-Skies-Abkommen und die völkergewohnheitsrechtlich anerkannte Hoheit der Staaten über ihren eigenen Luftraum.

Dieser Ansicht ist die EuGH-Generalanwältin in ihren am 6. Oktober vorgelegten Schlussanträgen nicht gefolgt. Zum einen seien die klagenden Fluggesellschaften nicht befugt, sich auf die Vorschriften des Abkommens und des Völkerrechtsgewohnheitsrechts zu berufen. Beide beträfen nur die Beziehungen zwischen Staaten, nicht jedoch zwischen Fluggesellschaften. Zum anderen sei keine Verletzung des Völkerrechts durch die RL ersichtlich. Da die RL allein an Starts und Landungen innerhalb der EU anknüpfe, beinhalte sie keine extraterritoriale Regelung und somit keine Beeinträchtigung der Souveränitätsrechte von Drittstaaten. Der Umstand, dass der Start- oder Zielort innerhalb der EU liege, sei ein hinreichender territorialer Anknüpfungspunkt für die Einbeziehung des gesamten Fluges in den Emissionshandel. Zudem sei die Einbeziehung sämtlicher Flüge von oder in die EU erforderlich, um die mit dem Open-Skies-Abkommen vereinbarte Chancengleichheit im Wettbewerb sicherzustellen.

In den meisten Fällen folgen die Richter den Schlussanträgen der Generalanwältin. Es spricht daher einiges dafür, dass sich die Rechtsauffassung der Generalanwältin durchsetzen wird. Ein Datum für die Urteilsverkündung steht noch nicht fest.

Für weitere Verunsicherung sorgt ein vom US-Repräsentantenhaus am 24. Oktober verabschiedetes Gesetz, das US-Luffahrtsgesellschaften die Teilnahme am EU-Emissionshandel untersagt. Das Gesetz bedarf allerdings noch der Zustimmung des US-Senates. Die EU-Kommissarin für Klimaschutz, Connie Hedegaard, appellierte an den US-Gesetzgeber, europäisches Recht zu respektieren. Für Gespräche stehe sie gern zur Verfügung.

CH

▶ [RL 2008/101/EG](#)

▶ [Open-Skies-Abkommen](#)

▶ [Schlussanträge](#)

## Wirtschaftspolitik

### Paket für soziales und verantwortliches Unternehmertum

Am 25. Oktober hat die KOM ein Paket für soziales und verantwortliches Unternehmertum angenommen. Es besteht aus einer nicht-legislativen Mitteilung zur Förderung des Unternehmertums im sozialen Bereich und zwei Legislativvorschlägen zur Erhöhung der Unternehmenstransparenz in den Bereichen Finanzberichterstattung und Rechnungslegung.

*Mitteilung „Initiative für soziales Unternehmertum“*

Nach Auffassung der KOM stehen im Sozialbereich tätige Unternehmen vor drei spezifischen Herausforderungen:

- begrenzter Zugang zu Finanzmitteln etwa aus den Strukturfonds, da die Verwaltungsbehörden oftmals nur Projekte mit kurzer Laufzeit förderten;
- nicht hinreichende Berücksichtigung der Ausbildungsbedarfe der Sozialwirtschaft in den nationalen Bildungssystemen;
- unflexibler Rechtsrahmen etwa in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen und staatliche Beihilfen.

Die Mitteilung enthält einen Aktionsplan mit 11 Schlüsselmaßnahmen, die bis Ende 2012 auf den Weg gebracht werden sollen, soweit noch nicht geschehen. Die Maßnahmen reichen von einer besonderen Berücksichtigung der Belange der Sozialwirtschaft in den künftigen Strukturfonds-Verordnungen, bei der anstehenden Überarbeitung des EU-Vergaberechts und bei der gerade laufenden Überprüfung des EU-Beihilferahmens für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (→ [HANSEUMSCHAU 10/2011](#)) über die Schaffung eines neuen Finanzinstrumentes mit einem Volumen von 90 Mio. € bis hin zur Stärkung der Kompetenzen nationaler und regionaler Verwaltungen etwa im Hinblick auf einen sinnvollen Einsatz von Strukturfondsmitteln.

Neben diesen kurzfristig geplanten Maßnahmen wirft die KOM eine Reihe mittel- und langfristige zu lösender Fragen auf. Genannt werden etwa die Förderung des eh-

renamtlichen Engagements älterer Mitbürger, die Aufnahme weiterer nicht notifizierungspflichtiger Beihilfekategorien in die Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO oder die steuerrechtliche Behandlung von Spenden und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Am 18. November wird in Brüssel hierzu eine öffentliche Konferenz stattfinden. Darüber hinaus möchte die KOM eine ständige Beratergruppe für das Unternehmertum im sozialen Bereich einsetzen, in der neben den MS, der Sozialwirtschaft und dem Bankensektor auch die lokalen Gebietskörperschaften vertreten sein sollen.

#### *RL-Vorschläge zu Finanzberichterstattung und Rechnungslegung*

Um die Transparenz über die Finanzbeziehungen und die Beteiligungen von großen Unternehmen zu erhöhen, hat die KOM zudem einen RL-Vorschlag zur Änderung der bisherigen Transparenz-RL und einen weiteren RL-Vorschlag vorgelegt, der die bisherigen Rechnungslegungsrichtlinien ersetzen und zusammenfassen soll.

Zur Vermeidung von Korruption und Steuerhinterziehung möchte die KOM für börsennotierte und andere große Unternehmen der Rohstoffindustrie sowie der Wald- und Forstwirtschaft eine Verpflichtung zur länderbezogenen Finanzberichterstattung einführen. Statt bislang nur globaler Angaben müssten diese Unternehmen künftig in Bezug auf jedes Land, in dem sie tätig sind, Informationen über alle Zahlungen an die dortigen Behörden (z. B. Steuern, Lizenzgebühren, Bonuszahlungen) offenlegen.

Darüber hinaus möchte die KOM den Aufbau verdeckter Kontrollmehrheiten an börsennotierten Unternehmen künftig unterbinden. Der Vorschlag zur Änderung der Transparenz-RL sieht vor, dass Anleger künftig alle Finanzierungsinstrumente melden müssen, die den gleichen wirtschaftlichen Effekt haben könnten wie der Erwerb von Aktien. Bislang sieht die RL nur eine Meldepflicht für einen Aktienerwerb vor, der dazu geeignet ist, eine Kontrollmehrheit aufzubauen. Diese Regelung wurde in jüngster Zeit vermehrt durch kreative Anlagemodelle umgangen.

Im Gegenzug zu den genannten Verschärfungen schlägt die KOM die Abschaffung der in den bisherigen RL enthaltenen Verpflichtung zur vierteljährlichen Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung vor. Künftig sollen jährliche Berichte genügen. CH

- ▶ [Mitteilung Initiative für soziales Unternehmertum](#)
- ▶ [Vorschlag Transparenz-RL KOM\(2011\) 683/2](#)
- ▶ [Vorschlag Rechnungslegungs-RL KOM\(2011\) 684/2](#)
- ▶ [Themenseite der KOM und Veranstaltungshinweis](#)
- ▶ [Pressemittteilung der KOM IP/11/1238](#)

## Finanzpolitik

### Legislativpaket zur stärkeren Regulierung von Finanzmärkten

Am 20. Oktober präsentierte die KOM ein umfassendes Legislativpaket zur stärkeren Regulierung von Finanzmärkten in der EU. Das Legislativpaket besteht aus folgenden Komponenten:

- Revision der bestehenden RL über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) in Form einer neuen RL und einer neuen VO;
- Revision der bestehenden RL zu Marktmissbrauch in Form einer VO über Insidergeschäfte und Marktmanipulation;
- RL zur strafrechtlichen Verfolgung von Insidergeschäften und Marktmanipulation.

Die MiFID aus dem Jahr 2007 ist innerhalb der EU das bedeutendste Regelwerk im Bereich des Wertpapierhandels und regelt und harmonisiert diesen europaweit. Mit dem nun vorgelegten Legislativpaket beabsichtigt die KOM, verstärkt europäisch einheitliche Regeln für Finanzdienstleistungen zu schaffen. So sollen nicht nur wie bisher multilaterale Handelssysteme und geregelte Märkte von EU-Regeln erfasst werden, sondern auch organisierte Handelssysteme, sog. OTF-Plätze (Organized Trading Facility), über die beispielsweise standardisierte Derivatekontrakte gehandelt werden. Zur Erhöhung der Transparenz ist beabsichtigt, ein neues Regime für Märkte zu etablieren, an denen Schuldverschreibungen, strukturierte Produkte und Derivate gehandelt werden, und sämtliche Marktdaten an einem einzigen Handelsplatz verfügbar zu machen. Über strengere Anforderungen an die Portfolioverwaltung, die Anlageberatung und das Anbieten komplexer Produkte soll zudem der Anlegerschutz verbessert werden.

Dem Ziel europäisch einheitlicher Regeln kommt die KOM mit dem Vorschlag deutlich näher, da eine Vielzahl von Aspekten über eine direkt in den MS anwendbare VO geregelt werden soll. Hinzu kommt – neben der damit verbundenen Rückführung nationaler Sonderregelungen – eine stärkere Zentralisierung im Bereich der Aufsicht, da die Anfang des Jahres neu geschaffene Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA mit Sitz in Paris über die Erstellung von Leitlinien mehr Macht und damit mehr Einfluss auf die Praxis der nationalen Regulierungsbehörden erhalten soll.

Zur Verbesserung des Anlegerschutzes und der Marktintegrität hat die KOM gleichzeitig mit der Neuregelung der MiFID die Revision der Marktmissbrauchs-RL aus dem Jahr 2003 vorgestellt. Diese Revision wird ebenfalls über eine direkt anwendbare VO erfolgen. Über die Erweiterung des Geltungsbereichs auf Finanzinstrumente, die nur auf neuen Handelsplattformen, wie z. B. außerbörslich (OTC) und OTF, gehandelt werden, soll die neue VO im Kampf gegen Insidergeschäfte und Marktmanipulation auch für Waren- und Derivatemärkte gelten. Sobald Handelsaufträge mit dem Ziel der Störung des Handelssystems erteilt werden, sollen diese als Marktmanipulation erachtet werden. Zudem ist vorgesehen, dass allein der Versuch der Marktmanipulation als Rechtsverstoß eingestuft werden kann. Zur Abschreckung soll die Mindestgeldbuße zur Ahndung von Marktmissbrauch so hoch sein wie der aus dem Marktmissbrauch resultierende Gewinn; in besonderen Fällen soll die Geldbuße auch das Doppelte ausmachen können.

Mit der neuen RL zur strafrechtlichen Verfolgung von Insidergeschäften und Marktmanipulation soll darüber hinaus erreicht werden, dass Nutzer von Insider-Informationen sowie Marktmanipulatoren, die falsche und irreführende

Informationen verbreiten, EU-weit strafrechtlich verfolgt werden können und hierbei Mindestvorschriften gelten. In der RL werden deshalb Insidergeschäfte und Marktmanipulation als strafrechtlich bewährte vorsätzliche Rechtsverstöße definiert. Von besonderem Interesse dürfte hierbei sein, dass sowohl natürliche als auch juristische Personen vom Anwendungsbereich erfasst werden sollen.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Legislativpakets für die Finanzmärkte in der EU ist mit schwierigen und langwierigen Verhandlungen zu rechnen. CF

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/1219](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zum Legislativpaket](#)

## Öffentliches Auftragswesen

### EP verabschiedet Initiativbericht zum Grünbuch zur Modernisierung des EU-Vergaberechts

In seiner Sitzung vom 25. Oktober in Straßburg verabschiedete das EP-Plenum den Initiativbericht von Berichterstatterin Heide Rühle (Grüne) zum Grünbuch der KOM zur Modernisierung des EU-Vergaberechts (→HANSEUMSCHAU 01/2011). Es legte damit die Position des EP fest, noch bevor die KOM ihr Legislativpaket zur Modernisierung des EU-Vergaberechts vorlegen wird.

Das EP sprach sich in der verabschiedeten Resolution für eine Revision der bestehenden Vorschriften aus, da die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen von vielen Akteuren als höchst komplex empfunden würden und teure und aufwendige Verwaltungsverfahren nach sich zögen. Deshalb soll eine deutliche Vereinfachung und Konsolidierung der Regeln angestrebt werden. Weitere Kernziele des Initiativberichts sind:

- Verbesserung der Rechtsklarheit, indem beispielsweise der Geltungsbereich der RL deutlich präzisiert werden soll und bestimmte, wichtige Begriffe wie z. B. die „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ exakt definiert werden sollen;
- Nutzung des vollen Potenzials des öffentlichen Auftragswesens, indem beispielsweise das Zuschlagskriterium „niedrigster Preis“ durch das Kriterium des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ ersetzt werden und damit eine Berücksichtigung des Lebenszykluskostenmodells erfolgen kann;
- Einfachere Vorschriften und flexiblere Verfahren, um das Vergabeverfahren insgesamt einfacher, schlanker, kostengünstiger sowie mittelstands- und investitionsfreundlicher zu gestalten;
- Verbesserung des Zugangs für KMU, indem z. B. das Bewusstsein für die Unterteilung von Aufträgen in Lose gestärkt wird;
- Gewährleistung vernünftiger Verfahren und Vermeidung unfairer Vorteile, indem effizientere Berichterstattungspraktiken dazu beitragen, Korruption besser bekämpfen zu können;
- Verstärkte Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe mit dem Ziel, dass künftig mindestens 50 % der öffentlichen Aufträge sowohl der Institutionen der EU als auch der MS über elektronische Wege getätigt werden.

Von besonderem Interesse ist darüber hinaus, dass sich das EP in dieser Resolution eindeutig gegen die Initiative der KOM zu Dienstleistungskonzessionen ausgesprochen hat und keine Notwendigkeit für einen solchen Rechtsakt erkennen kann. Auch konnte das EP etwaige Verzerrungen für das Funktionieren des Binnenmarkts in diesem Bereich noch nicht feststellen.

Die KOM plant, die Überarbeitung des EU-Vergaberechtsregimes noch in diesem Jahr vorzulegen. Nach derzeitigem Stand soll dies Mitte Dezember erfolgen. CF

- ▶ [Entschließung des EP zum Auftragswesen 2011/2048\(INI\)](#)

## Energiepolitik

### Ausbau der Energienetze für 9,1 Mrd. €

Erstmals schlägt die KOM ein Standardfinanzierungsinstrument für die europäische Energieinfrastruktur vor. Insgesamt 50 Mrd. € will die KOM zwischen 2014 und 2020 in die drei Infrastrukturbereiche Verkehr, Digitale Kommunikation und Energie investieren (s. o.).

Im Energiesektor will die KOM die Integration des europäischen Energiebinnenmarktes weiter vorantreiben und gleichzeitig die Klimaziele erfüllen. Für die transeuropäischen Energienetze sind insgesamt 9,1 Mrd. € eingeplant. Mit den neuen finanziellen Mitteln will die KOM dazu beitragen, prioritäre Korridore der transeuropäischen Energienetze (Strom, Gas, Öl und CO<sub>2</sub>) zu unterstützen. Mit dem neuen Instrument „Connecting Europe Facility (CEF)“ sollen zwischen 2014 und 2020 die Genehmigungszeiten verkürzt und die Kosten gesenkt werden. Die Projekte sollen direkt von der KOM administriert werden – mit Unterstützung der Europäischen Investitionsbank (EIB) – und ggf. einer Agentur. Grundlage für eine mögliche Finanzierung bilden die Projekte von gemeinsamem Interesse sowie die prioritären Korridore und prioritären Bereiche, die in den beiden VO-Vorschlägen der KOM näher definiert werden.

*KOM will bestimmte Projekte von gemeinsamem Interesse fördern*

Um wichtige Infrastrukturhaben zu beschleunigen, können Projekte von gemeinsamem Interesse mit bis zu 50 %, in Ausnahmen mit bis zu 80 % aus EU-Mitteln unterstützt werden. Eine Genehmigungsdauer von max. 3 Jahren soll nicht überschritten werden. Das Verfahren soll nur je eine zuständige nationale Behörde der beteiligten MS umfassen. Erstmals will die KOM am 31. Juli 2013 über eine Projektliste entscheiden.

Die Projekte von gemeinsamem Interesse sollen im Rahmen der 12 prioritären Korridore und prioritären Bereiche durchgeführt werden. Zu den Korridoren gehört z. B. das Offshore-Stromnetz der nördlichen Meere (Nord- und Ostsee, Irische See, Ärmelkanal und angrenzende Gewässer); die Bereiche umfassen die Entwicklung von Intelligen Netzen, Stromautobahnen und ein grenzüberschreitendes CO<sub>2</sub>-Netzwerk.

Für die ersten Projekte sollen schon 2012 bis 2013 Mittel in Form von Projektanleihen in einer Pilotphase zur Verfü-

gung gestellt werden. Die Summe der Mittel aus dem EU-Haushalt und von der EIB (230 Mio. €) soll Investitionen von bis zu 4,6 Mrd. € mobilisieren.

Die KOM schätzt den Investitionsbedarf allein für Gas- und Stromfernleitungen bis 2020 auf 200 Mrd. €, davon

- 140 Mrd. € für Hochspannungs-Stromnetze, Speicherung und intelligente Netze;
- 70 Mrd. € für Gasfernleitungen, Speicherung, LNG-Terminals und bi-direktionale Gasleitungen und
- 2,5 Mrd. € für CO<sub>2</sub>-Transport-Infrastruktur.

Das entspricht gegenüber dem Zeitraum 2000 – 2010 einer Steigerung von 30 % bei Gas bzw. 100 % bei Strom. TE

► [Presseerklärung KOM zu "Connecting Europe"](#)

► [Fragen und Antworten der KOM zum Infrastrukturrpaket](#)

## KOM plant neue Mindestsicherheitsstandards für die Offshore-Öl- und Gasförderung

Während und nach der Katastrophe der Öl-Plattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko im letzten Jahr intensivierte sich auch die Diskussion über die Sicherheit von Offshore-Öl- und Gas-Plattformen in europäischen Gewässern, insbesondere bei Plattformen im Tiefseebereich. Bei Tiefen von über 1.000 m gestalten sich die Bergungsmaßnahmen aufgrund des hohen Drucks sehr schwierig.

In EU-Gewässern werden derzeit 869 Öl- und Gasplattformen betrieben, u. a. 486 in Großbritannien, 181 in den Niederlanden, 61 in Dänemark, 2 in Deutschland, 2 in Irland, 123 in Italien, 4 in Spanien, 2 in Griechenland, 7 in Rumänien, 1 in Bulgarien und 3 in Polen. Derzeit erreichen in Europa nur norwegische Installationen Wassertiefen von über 1.000 m; Planungen für vergleichbare Tiefenbohrungen gibt es in Großbritannien und in Rumänien, aber auch offshore vor Libyen und Ägypten. 90 % des Öls und 60 % des Gases werden in der EU (und Norwegen) offshore gefördert. Schwere Unfälle in europäischen Gewässern ereigneten sich 1980 (Norwegen) und 1988 (Großbritannien). Die KOM schätzt die jährlichen Kosten eines größeren Unfalls auf ca. 0,2 – 0,9 Mrd. €.

Mit ihrem VO-Vorschlag hat die KOM nun konkrete Minimalanforderungen für den gesamten Lebenszyklus aller Installationen für die Offshore-Förderung von Öl und Gas vorgelegt. Hier einige wichtige Punkte:

- Lizenzen dürfen nur an Betreiber mit ausreichend technischen und finanziellen Kapazitäten vergeben werden;
- Prüfer für die technische Sicherheit müssen unabhängig sein;
- Eine Risikobewertung der ernststen Gefahren sowie Notfallpläne müssen erstellt werden;
- Die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger soll verbessert werden, u. a. durch die Veröffentlichung von Ergebnissen aus der Überwachung;
- Die Betreiber sollen in EU-Gewässern einschließlich der ausschließlichen Wirtschaftszone (200 Seemeilen) uneingeschränkt haften; die gegenwärtigen Maßnahmen gelten nur in den Hoheitsgewässern (12 Seemeilen);
- „Beste Praktiken“ sollen zwischen den zuständigen Überwachungsbehörden der MS ausgetauscht werden.

Die Vorschriften sollen für neue Installationen ab 2013, für bestehende Installationen ab 2014 gelten. TE

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/1260](#)

► [Verordnungsvorschlag KOM\(2011\) 688 endg.](#)

## Glücksspiel

### Grünbuch zum Online-Glücksspiel

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP hat am 6. Oktober mit breiter Mehrheit den Entwurf des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (Deutschland/ALDE) für eine Initiativstellungnahme des EP zum Grünbuch „Das Online-Glücksspiel im Binnenmarkt“, das die KOM im März vorgelegt hatte (→HANSEUMSCHAU 4/2011), angenommen.

Aus Sicht der MS und der Bundesländer ist hervorzuheben, dass der Entwurf das Subsidiaritätsprinzip betont. Dementsprechend solle die KOM keinen Legislativvorschlag zur umfassenden Harmonisierung des Online-Glücksspiels in der EU vorlegen. Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Online-Glücksspiels bis hin zur Einrichtung oder Beibehaltung staatlicher Monopole müsse den MS vorbehalten bleiben. Falls ein MS sich jedoch für die Einführung eines Lizenzierungsmodelles entscheide, müsse er die aus der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs abgeleiteten Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung beachten. Auch solle ein MS, der ein Lizenzierungsmodell einführe, dem Inhaber einer Lizenz eines anderen MS unter vereinfachten Bedingungen den Zugang zum Markt eröffnen. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sei auf das Online-Glücksspiel wegen der besonderen Sensibilität des Bereiches und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips jedoch nicht anwendbar. Daher scheide auch die Einführung einer EU-weiten Lizenz aus.

Gleichwohl spricht der Ausschuss sich für die Festlegung einheitlicher EU-Standards für den Verbraucher- und Minderjährigenschutz und die Bekämpfung illegaler Zahlungsströme im Bereich des Online-Glücksspiels etwa in Form einer RL aus. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die Liberalisierung des Online-Glücksspiels nicht zu Mindereinnahmen etwa im gemeinnützigen Sportbereich führe.

Das Plenum des EP wird voraussichtlich am 14. November über den Entwurf abstimmen. Aufgrund der breiten parteiübergreifenden Unterstützung ist auch dort eine klare Zustimmung zu erwarten. Nach Auswertung der zum Grünbuch eingegangenen Konsultationsbeiträge wird die KOM entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Initiativen sie ergreifen möchte. Der Initiativstellungnahme des EP wird dabei besonderes Gewicht zukommen. CH

► [Entwurf der Initiativstellungnahme](#)

► [Pressemitteilung des EP](#)

► [Grünbuch KOM\(2011\) 128](#)

## Justiz und Inneres

### Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet: EuGH stärkt Opfer

Opfer von Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Inhalte auf einer Website können wegen des gesamten entstandenen Schadens die Gerichte ihres Wohnsitzstaates anrufen. Das stellte der EuGH in einem Urteil vom 25. Oktober fest.

Dem Urteil waren zwei Klagen vorangegangen: Ein Mann, der 1990 den Münchner Volksschauspieler Walter Sedlmayr umgebracht hatte, hatte sich dadurch in seinen Rechten verletzt gefühlt, dass auf einem österreichischen Internetportal sein voller Namen genannt worden war. Daraufhin hatte er vor einem deutschen Gericht gegen das Portal geklagt. In einem zweiten Fall hatte der französische Schauspieler Olivier Martinez vor einem französischen Gericht geklagt, weil der Sunday Mirror auf seiner Webseite berichtet hatte, Martinez sei wieder mit der australischen Sängerin Kylie Minogue zusammen. Die Herausgeber des Blattes bestritten, dass ein Gericht in Frankreich zuständig sei.

Der BGH und das Tribunal de Grande Instance (Frankreich) hatten daraufhin den EuGH in den beiden Ausgangsverfahren um die Klärung der Auslegung von Art. 5 Nr. 3 der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ersucht.

#### Rechtlicher Rahmen

Nach dieser VO sind Personen, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines MS haben, grundsätzlich vor den Gerichten dieses MS zu verklagen. Bei Streitigkeiten wegen unerlaubter Handlungen kann eine Person auch in einem anderen MS vor dem Gericht des Ortes, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist oder einzutreten droht, verklagt werden. Im Fall von Ehrverletzungen durch in mehreren MS verbreiteten Artikeln in Printmedien hat ein Betroffener daher die Wahl, ob er sich an das Gericht des Staates wendet, in dem der Herausgeber ansässig ist, oder aber an die Gerichte der MS, in denen der betreffende Artikel veröffentlicht und damit der Schadenserfolg verwirklicht wurde. In diesem Fall sind die nationalen Gerichte jedoch nur für den Ersatz der Schäden zuständig, die in dem Staat verursacht worden sind, in dem sie ihren Sitz haben.

#### Zur Vorlagefrage

Anders ist nach dem EuGH der Fall von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet zu behandeln. Die Veröffentlichung von Inhalten auf einer Website unterscheidet sich nach dem Gerichtshof von der gebietsabhängigen Verbreitung eines Druckerzeugnisses dadurch, dass die Inhalte von einer unbestimmten Zahl von Internetnutzern überall auf der Welt unmittelbar abgerufen werden können. Damit ist zum einen eine besondere Schwere von Persönlichkeitsrechtsverletzungen verbunden; zum anderen ist es dadurch sehr schwierig, die Orte zu bestimmen,

an denen sich der Erfolg des aus diesen Verletzungen entstandenen Schadens verwirklicht hat. Vor diesem Hintergrund soll das mutmaßliche Opfer einer im Internet begangenen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte die Möglichkeit haben, vor dem Gericht des Ortes, an dem es den Mittelpunkt seiner Interessen hat, den gesamten Schaden geltend zu machen. Dieser Ort entspricht in der Regel seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort.

Daneben sind – im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung – die Gerichte jedes MS zuständig, in dessen Hoheitsgebiet ein im Internet veröffentlichter Inhalt zugänglich ist oder war. Diese sind jedoch nur für die Entscheidung über den Schaden zuständig, der im Hoheitsgebiet des MS des angerufenen Gerichts verursacht worden ist.

Für die Opfer von Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet bedeutet diese Klarstellung eine deutliche Vereinfachung ihrer Rechtsdurchsetzung. Heide Wedemeyer

► Urteil vom 25. Oktober Rs. C-509/09 und C-161/10

► Schlussanträge vom 29. März

### EuGH untersagt Patentierung embryonaler Stammzellenforschung

Forschungsvorhaben mit menschlichen Stammzellen dürfen nicht patentiert werden, wenn sie die vorhergehende Zerstörung menschlicher Embryonen oder ihre Verwendung als Ausgangsmaterial erfordern. Dies entschied der EuGH in einem Grundsatzurteil am 18. Oktober.

Dem Vorlageverfahren lag eine Klage von Greenpeace e. V. gegen die Patentierung eines Verfahrens zur Herstellung sog. „Vorläuferzellen“ aus menschlichen embryonalen Stammzellen zugrunde. Im Rahmen des Berufungsverfahrens gegen die Nichtigerklärung des Patents legte der BGH dem Gerichtshof u. a. die Frage nach der Auslegung des Begriffs „menschlicher Embryo“ vor, der in der RL 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen nicht definiert wird.

Nach dem EuGH gebietet der Schutz der Menschenwürde eine weite Auslegung des Begriffs: Als „menschlicher Embryo“ sei jede menschliche Eizelle vom Stadium ihrer Befruchtung an anzusehen, da die Befruchtung geeignet sei, den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang zu setzen. Das Gleiche gelte für die unbefruchtete menschliche Eizelle, in die ein Zellkern aus einer ausgereiften menschlichen Zelle transportiert oder die durch Parthenogenese zur Teilung angeregt worden sei.

Eine Ausnahme erkennt der EuGH an: Die Patentierbarkeit der Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken sei nach der RL dann nicht verboten, wenn sie die Verwendung zu therapeutischen oder diagnostischen Zwecken betreffe, die auf den menschlichen Embryo zu dessen Nutzen anwendbar ist.

Die Reaktionen auf das Urteil sind uneinheitlich: Von Seiten konservativer Parlamentarier und der deutschen Bischofskonferenz wurde das Urteil als wichtige Klarstellung in einer ethisch hoch umstrittenen Fragestellung begrüßt. Wissenschaftler befürchten dagegen negative Folgen für die Stammzellforschung in Europa und damit auch den

Kampf gegen Krankheiten wie Diabetes und Morbus Parkinson.

Heide Wedemeyer

► Urteil Rs. C-34/10 - Brüstle gg. Greenpeace e.V.

► Schlussanträge Generalanwalt Bot

## Gesundheitspolitik

### KOM will klarere Vorschriften zur Information über verschreibungspflichtige Arzneimittel

Die KOM hat ihre Vorschläge zu den Rechten von Patienten überarbeitet und verabschiedet. Patienten sollen in Zukunft verlässlichere Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten.

Die KOM-Vorschläge legen fest, wie die Pharmaindustrie die Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel informieren muss und darf, insbesondere mit Bezug auf Online-Informationen. So müssen bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden: Die Information muss etwa neutral gehalten sein, auf Fakten basieren und für den Patienten verständlich formuliert sein.

Neu ergänzte Informationen sollen außerdem fortan von den zuständigen Behörden zunächst kontrolliert werden, um den erweiterten Schutz für die Patienten aufrechterhalten zu können. Zudem sollen Meldungen über Risiken oder Nebenwirkungen von Mitteln, die bereits auf dem Markt sind, schneller an alle MS weitergereicht werden als bisher. Werbung bleibt nach wie vor streng verboten. In ihrer ersten Lesung hatten die Europaabgeordneten über die jetzt vorgeschlagenen Änderungen hinaus zudem gefordert, den Beipackzettel zu überarbeiten und verständlicher zu machen.



Hintergrund ist das wachsende Interesse der Patienten an Informationen über Medikamente und der Wunsch nach mehr Mitsprache bei ihren Behandlungen bei gleichzeitigem Zuwachs verschiedener (u. U. auch unzuverlässiger) Informationsquellen.

Die KOM-Vorschläge gehen nun an den Rat und das EP.

DvR

► KOM-Pressmitteilung IP/11/1171

► KOM-Memo 11/683 (engl.)

► KOM-Themenseite

## Verbraucherschutzpolitik

### Europäische Verbraucherschutz-RL endgültig angenommen

Nach dem EP verabschiedete am 10. Oktober nun auch der Rat die EU-Verbraucherschutz-RL, die zu einem verbesserten Verbraucherschutz bei Fernabsatz- und Onlineverträgen sowie Verträgen, die außerhalb der Geschäftsräume geschlossen werden, führen soll.

Ein konkretes Beispiel betrifft das Widerrufsrecht: Bei Käufen per Telefon, im Internet und im Versandhandel erhalten Verbraucher europaweit ein vierzehntägiges Widerrufsrecht; dies gilt auch bei Einkäufen außerhalb von Gewerberäumen, etwa an der Haustür, auf der Straße, bei Verkaufs-Partys oder organisierten Kaffeefahrten. Der Verkaufspreis muss den Verbrauchern dann innerhalb von 14 Tagen nach dem Widerruf zurückerstattet werden. Beispiele für einen besseren Schutz des Verbrauchers vor Kostenfallen sind die Verpflichtung zur Offenlegung der Gesamtkosten von Waren und Dienstleistungen und das Verbot der Berechnung von Aufschlägen für die Benutzung von Kreditkarten und Hotlines sowie von vorab angekreuzten Kästchen auf Internetseiten.

Die europäische Verbraucherorganisation BEUC bewertet die Neuregelungen positiv. Vorteile seien insbesondere klare Informationen über den Endpreis und über Beschwerdeverfahren, die Beendigung übermäßiger Gebühren bei Online-Kartenzahlungen, der Ausschluss kostspieliger Telefon-Hotlines und die Beseitigung der Kostenfallen im Internet.

Die MS müssen die neuen Regelungen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht überführen.

DvR

► RL über die Rechte der Verbraucher

► Pressemitteilung des EU-Ratsvorsitzes

## Entwicklungspolitik

### KOM veröffentlicht neues Konzept der EU-Entwicklungspolitik – Agenda für den Wandel

Die EU stellte im Jahr 2010 mit 53,8 Mrd. € mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe zur Verfügung und war damit der weltweit größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe. Zur Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik hat die KOM, vertreten durch den zuständigen Kommissar Andris Piebalgs, am 13. Oktober eine entsprechende Mitteilung unter dem Titel „Agenda für den Wandel“ vorgestellt. Dabei wird das bestehende, übergeordnete Ziel der Armutsbeseitigung in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung beibehalten. Die konkrete Förderung selbst soll aber über differenzierte Entwicklungspartnerschaften sowie bessere Koordination und Kohärenz der EU-Maßnahmen auf folgende Komponenten fokussiert werden:

□ Menschenrechte, Demokratie und andere Schlüsselemente verantwortungsvoller Staatsführung;

- breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum zum Wohle der menschlichen Entwicklung.

Demnach sollen die allgemeinen Budgethilfen der EU an Entwicklungsländer mehr von der Umsetzung einer verantwortungsbewussten Regierungsführung abhängen. Sollte beispielsweise ein Land seine Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie verletzen, könnte es angebracht sein, stärker mit nicht staatlichen Akteuren sowie lokalen Behörden zusammenzuarbeiten. Auch hier soll also – vergleichbar mit anderen Politikbereichen wie z. B. der Regionalpolitik – der Aspekt der Konditionalität stärkere Geltung bekommen.

Umgesetzt werden soll diese Linie über einen neuen Ansatz der EU zur Gewährung von Budgethilfen an Drittstaaten. Hierzu hat die KOM ebenfalls eine Mitteilung veröffentlicht. Sofern Grundrechte vom Partnerland nachweislich gewahrt werden, sollen allgemeine Budgethilfen bereitgestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, soll dennoch eine Förderung sektoraler Dienstleistungen über Sektorreformverträge in solchen Ländern möglich sein. Bei fragilen Staaten soll nach derzeitigen Planungen eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Der neue Ansatz der KOM muss von den EU-Außenministern noch gebilligt werden. Dies soll nach Planungen der KOM bis zum Frühjahr 2012 erfolgen. CF

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/1184](#)

## Am Rande...

### Jan Graf erhält Kappeler Literaturpreis

Auch wenn diese Meldung in der Rubrik „Am Rande“ erscheint, so soll sie nicht als „Tüddelkroms“ verstanden werden: Jan Graf, in Brüssel bereits von zwei äußerst unterhaltsamen und netten Plattdeutschen Abenden im Hanse-Office bekannt, erhält am 3. November 2011 den Kappeler Literaturpreis.

Die Stadt Kappeln im Kreis Schleswig-Flensburg vergibt den Niederdeutschen Literaturpreis für herausragende Leistungen im Bereich der niederdeutschen Sprache zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund in diesem Jahr zum 20. Mal. Jan Graf ist Sänger und Dichter, Autor und Sprachforscher sowie Verleger. Sein Repertoire reicht von plattdeutschen Volksliedern und Gassenhauern bis hin zu nachdenklichen, melancholischen Eigenkompositionen, Gedichten und Geschichten.

Lieber Jan, das Team des Hanse-Office gratuliert von Herzen und freut sich auf den nächsten Plattdeutschen Abend mit Dir in Brüssel! Und auf noch mehr Ideen, denn – so Jan Graf – „Ideen, de sünd ümmer noch in mien Kopp!“ US

► [Homepage von Jan Graf](#)

► [Niederdeutscher Literaturpreis der Stadt Kappeln](#)

## Termine

Zu den nachstehenden Veranstaltungen im November können Sie sich, soweit nicht anders erwähnt, unter [events@hanse-office.de](mailto:events@hanse-office.de) anmelden.

## Freiwilligentätigkeit und Aktives Altern

Diese Veranstaltung am 18. Oktober kombinierte zwei von der KOM ausgerufene Europäische Jahre – das aktuelle Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 sowie das Europäische Jahr für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012.

Sven Matzke (KOM), Team Leader für 2012, wies in seiner Präsentation auf die Herausforderungen des demografischen Wandels hin, definierte den Begriff Aktives Altern und erläuterte, wie die KOM die Bedingungen und Möglichkeiten für Aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen in 2012 unterstützen will.

Professor Andreas Kruse (Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg und Vorsitzender der Altenberichts-kommission der Bundesregierung) unterstrich in seinem Vortrag das immense Potenzial älterer Mitbürger. Henriette Hansen, Monique Steijvers-van der Veer und Dr. Michael Eckstein (BürgerStiftung Region Ahrensburg, Schleswig-Holstein) stellten drei Projekte aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland vor.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion unterstrich Knut Fleckenstein, MdEP aus Hamburg und Bundesvorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes, wie wichtig es sei, unsere Haltung zur Rolle älterer Menschen zu verändern. Moderiert wurde die Veranstaltung von Ruth Brand von der AGE Platform Europe (Europäische Plattform älterer Menschen).



MdEP Knut Fleckenstein, Ruth Brand

Tenor des Abends war, dass es für ältere Menschen einfacher werden muss, länger aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen und sich in der Gesellschaft einzubringen, und dass ihren Erfahrungen mehr Wertschätzung entgegen gebracht werden muss. US

► [Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011](#)

► [Europäisches Jahr für Aktives Altern 2012](#)

► [Bürgerstiftung Region Ahrensburg in Schleswig-Holstein](#)

## Urban Dimension of Regional Policy

Am 19. Oktober trafen sich Vertreter aus Hamburg, Wien und Kopenhagen sowie der polnischen Ratspräsidentschaft im Hanse-Office, um mit Dr. Dirk Ahner, Generaldirektor der GD REGIO, über die städtische Dimension der Regionalpolitik nach 2013 zu diskutieren. Stefan Herms, Leiter des Staatsamtes Hamburg, führte in das Thema ein, und Guido Sempell von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erläuterte Hamburgs Sichtweise der städtischen Dimension. Die intensive und anregende Diskussion wurde von Paul Bevan, dem Generalsekretär von Eurocities, moderiert. US

► [Powerpoint Präsentationen zur Veranstaltung](#)



Stefan Herms, Joanna Held, Dirk Ahner, Paul Bevan, Claus Bjørn Billehøj, Reinhard Troper, Guido Sempell

## Kabarett im Hanse-Office

Bestsellerautor Sebastian Schnoy ist ein Hamburger Jung und Geschichtskabarettist. Von Berufs wegen und aus privaten Gründen – Schnoys Lebensgefährtin ist Französin – beschäftigt er sich mit den Marotten der Europäer. In seinem kabarettistischen Europacrashkurs am 24. Oktober im Hanse-Office – mit freundlicher Unterstützung von Lotto Hamburg – erzählte Schnoy z. B. von der Idee des Eulen-Euro, langen finnischen Nächten und österreichischer Gelassenheit.



Sebastian Schnoy

Das Leitmotiv seines Programms „Hauptsache Europa“ passte sehr gut nach Brüssel: „Wer durch Europa reist, kann seine Völker mit all ihren Schrullen lieben lernen. Die

Idee der Völkerverständigung ist eine Kulturpflanze, die jeden Tag gegossen werden muss, Nationalismus und Rassismus sind Unkraut, das sich wie von selbst vermehrt. Deshalb muss die Idee der europäischen Einigung jeden Tag erneut gehegt und gepflegt werden.“ US

► [Homepage von Sebastian Schnoy](#)

## Needs for Regional Responses to Risks of Climate Change

Die globalen Weichenstellungen der Klimapolitik werden in Durban verhandelt, die wissenschaftliche Expertise liefert der Weltklimarat – nicht minder wichtig ist aber, welche Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden, um das Klima zu schützen und den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Der Klimawandel wird weitreichende Folgen haben, wobei wir nicht genau wissen, welche genau dort, wo wir leben, auf uns zukommen. Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen können die örtlichen und regionalen Entscheidungsträger ihre langfristigen und weitreichenden Entscheidungen gründen?

Am 8. November 2011, 18.30 Uhr, werden Dr. Benno Hain (Leitstelle Klimaschutz Hamburg), Dr. Ing. Wolfram Schimpf (KOM), Prof. Dr. Hans von Storch (Helmholtz-Zentrum Geesthacht) sowie Hans-Jochen Hinz (Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Hamburg) diesen facettenreichen Themenkomplex im Hanse-Office aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Veranstaltungssprache wird Englisch sein. US

## Die Nordsee in Brüssel

Die norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein laden gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zu einer Veranstaltung in Brüssel am 22. November 2011 um 16 Uhr in die Räumlichkeiten des AdR ein. Unter dem Motto "Mit vereinten Kräften – Ergebnisse und Perspektiven von INTERREG B" soll der Nutzen transnationaler Zusammenarbeit am Beispiel des Nordseeraums beleuchtet und die Erfordernisse und Möglichkeiten neuer Programme der transnationalen Zusammenarbeit nach 2013 in den Blick genommen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden eine im Auftrag der norddeutschen Bundesländer vom Deutschen Institut für Urbanistik erstellte INTERREG-Broschüre sowie eine Expertise vorgestellt. Des Weiteren wird eine Ausstellung erfolgreicher INTERREG IV B-Nordseeprojekte eröffnet werden. Anja-Verena Schmid

► [Einladungsflyer "Joining Forces"](#)

► [Zum Anmeldeformular](#)

## Ausblick auf die dänische Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2012 übernimmt Dänemark den Vorsitz des EU-Ratsvorsitzes von Polen. Neben den Maßnahmen des 18-Monatsprogramms der Trio-Präsidentschaft Dänemark, Polen und Zypern wird sich das Programm der dänischen Präsidentschaft an der laufenden politischen Agenda orientieren. Hierzu gehören weiterhin die Suche nach effizienten Wegen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie

Bemühungen zur Schaffung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und eine bessere wirtschaftliche Koordination zwischen den MS.

Zu den großen Herausforderungen der dänischen Präsidentschaft zählen die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020, bei denen wichtige haushaltspolitische Prioritäten für die gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, Struktur- und Kohäsionsfonds sowie eine Reihe von bedeutenden Rahmenprogrammen in den Bereichen Umwelt, Forschung und Bildung sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beschlossen werden müssen.

Im Jahre 2012 jährt sich auch der 20. Jahrestag des Europäischen Binnenmarktes als eine der erfolgreichsten Initiativen der EU. Im Rahmen seiner Weiterentwicklung will sich Dänemark verstärkt für ökologische Nachhaltigkeit und einen besseren Verbraucherschutz für die europäischen Bürger einsetzen.

Die Hans-Seidel-Stiftung veranstaltet zusammen mit dem Hanse-Office am 29. November von 12 bis 15 Uhr zu diesem Thema eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung. Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch (Simultanverdolmetschung). US

[► Infos zur dänischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF  
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

**Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB  
Landwirtschaft, Umwelt

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

**NN** Durchwahl -59 NN  
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

**Ulla Sarin** Durchwahl -54 US  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 02. November 2011